



## **1. REUTLINGER MEDIZINRECHTS-FORUM „Schutz der Praxis und des Privatvermögens“**

### **Themen:**

- 1. Wie schütze ich meine Praxis vor dem Arzneimittel-Regress?**  
Referentin: Dr. Ulrike Brucklacher, Fachanwältin für Medizinrecht
- 2. Absicherung für den Ernstfall – Vorsorge- und Generalvollmacht, Praxisinhabertestamente und Patientenverfügung**  
Referent: Dr. Hans Hammann, Fachanwalt für Erbrecht

### **Termin:**

**Mittwoch, 15. Oktober 2008**

### **Zeit:**

**19.00 Uhr – 21.30 Uhr (einschließlich Imbiss)**

### **Ort:**

**Dominohaus, Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen**

Um Anmeldung wird gebeten!

**Der Eintritt ist frei.**

**Das 1. Reutlinger Medizinrechts-Forum** behandelt Themen, die den interessierten Arzt mit konkreten Tipps und Handlungsanweisungen zur Sicherung seines Vermögens ausstatten. Schließlich gehört es zu den unternehmerischen Aufgaben eines jeden Arztes, jene Risiken zu minimieren, die seine Praxis und damit verbunden auch sein Privatvermögen belasten können.

Im laufenden Tagesgeschäft einer Arztpraxis gehört zu den bedeutensten Sicherungsmaßnahmen, dass der Arzt Vorkehrungen trifft, um einen gegebenenfalls existenzbedrohenden Arzneimittelregress zu verhindern. Für den Fall, dass gegen ihn ein Regressverfahren eingeleitet wird, sollte er wissen, wie er sich zu verhalten hat und welche Argumentation sinnvoll ist. Rechtsanwältin Dr. Ulrike Brucklacher, Fachanwältin für Medizinrecht, stellt die aktuelle Rechtslage dar und erläutert die Möglichkeiten der Regress-Prophylaxe.

Für die mittel- und langfristigen Absicherung der eigenen Person (**Stichwort: Vorsorge- und Generalvollmacht sowie Patientenverfügung**), aber auch des Privatvermögens (**Stichwort: Praxisinhabertestament**) und damit auch für den Schutz der Familie sollte der Arzt bei Zeiten Vorsorge treffen – nämlich für sein eigenes Alter, bei Unglücksfällen und für den Todesfall. Tipps für den Schutz von Ärzten, das Ausstellen einer Vorsorge- und Generalvollmacht, das Verfassen einer Patientenverfügung und die testamentarische Absicherung gibt Rechtsanwalt Dr. Hans Hammann, Fachanwalt für Erbrecht.

Alle Teilnehmer erhalten eine Dokumentation der vorgetragenen Referate. Im Anschluss an die Referate besteht die Möglichkeit zur Diskussion. Die Veranstaltung klingt mit einem kleinen Imbiss aus.

**Organisation:**

Anmeldungen werden erbeten bis zum 08.10.2008 per Telefax unter der Nummer 07121/9202-49 oder postalisch an

Völker & Partner  
Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer  
Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen

Eine Anmeldung per Email an **s.weimer@voelker-gruppe.com** ist ebenfalls möglich unter Angabe der im **Anmeldeformular** vorgegebenen Daten. Die Teilnehmerzahl ist wegen der

Raumsituation auf 50 Teilnehmer begrenzt. **Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.** Eine Anfahrtsskizze kann der Homepage unter **www.voelker-gruppe.com** entnommen werden. Es bestehen kostenlose Parkmöglichkeiten in der Tiefgarage des Dominohauses.

#### **Informationen zu den Referenten:**

##### **Dr. Ulrike Brucklacher, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Medizinrecht,**

geb. 1974 in Apolda/Thüringen. Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Jena und Tübingen. Promotion zum vertragsärztlichen Disziplinarrecht. 2000 bis 2007 Tätigkeit in Kanzleien mit pharma- bzw. krankenhausrechtlichen Schwerpunkten in Bonn und München. Seit 2008 Mitglied der Kanzlei VOELKER.

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht des Deutschen Anwaltvereins, der Deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht sowie der Deutschen Gesellschaft für Regenerative Medizin. Bundesweite Vortragstätigkeit im Bereich Gesundheitsrecht.

Mitautorin im „Heidelberger Kommentar, Arztrecht, Krankenhausrecht, Medizinrecht“, Rieger/Dahm/Steinhilper (Hrsg.) sowie beim „Manual Ärztliches Berufs- und Vertragsarztrecht in der Praxis“, Buscher/Forster (Hrsg.). Regelmäßige Veröffentlichungen zu aktuellen medizinrechtlichen Themen.

Tätigkeitsschwerpunkte: Vertragsarztrecht, Krankenhausrecht, Arzneimittel- und Medizinprodukterecht

##### **Dr. Hans Hammann, Rechtsanwalt, Wirtschaftsmediator (DIRO), Fachanwalt für Erbrecht**

geb. 1967 in Kaiserslautern. Ausbildung zum Bankkaufmann. Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten München und Berlin. Langjährige Tätigkeit in Berlin und Tübingen am Lehrstuhl von Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch. Seit 1998 Mitglied der Kanzlei, Zulassung zum Landgericht Tübingen 1998 und zum Oberlandesgericht Stuttgart 2003. Seit 2002 Wirtschaftsmediator (DIRO/Universität Münster). Seit 2004 Partner der Kanzlei.

Mitglied der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V. (DVEV), der Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins und des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen e.V.. Ordentliches Mitglied des gemeinsamen Prüfungsausschusses "Fachanwalt für Erbrecht" der Rechtsanwaltskammern Tübingen, Karlsruhe und Freiburg.

Mitglied des Vorstands der Bürgerstiftung Reutlingen, in weiteren Gremien verschiedener Stiftungen sowie im Stiftungsverbund Reutlingen Region. Mitgründer und Organisator der seit 2001 stattfindenden Reutlinger Stiftungstage.

Langjährig tätig in der Referendarsausbildung für das Landgericht Tübingen sowie in der Ausbildung künftiger Fachanwälte für die Deutsche Anwaltsakademie (DAA). Umfangreiche und bundesweite Vortrags- und Referententätigkeit für zahlreiche Institutionen. Autor verschiedener Broschüren und Informationsblätter zu erb-, erbschaftssteuer- und stiftungsrechtlichen Themen.

Tätigkeitsschwerpunkte: Erbrecht; Erbschaftssteuerrecht; Stiftungsrecht